

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
 mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 05. März 2021

Nummer 9

Gemeinsame Bekanntmachungen



Aufbau eines Kommunalen Testzentrums in Zimmern o. R.

Die Vorbereitungen für ein Kommunales Corona-Testzentrum sind im vollen Gange, sodass wir optimistisch sein können, dass erste Antigen-Tests bereits ab Mitte/Ende kommender Woche stattfinden können.

In guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Vertretern der örtlichen Ärzteschaft, der Bergwacht, der Apotheke Zürn sowie der Gemeindeverwaltung wird derzeit das Testzentrum aufgebaut.

Bürgermeisterin Carmen Merz freut sich, in dieser Kooperation mit den Personen aus Zimmern o. R. medizinisch geschultes und fachkundiges Personal gepaart mit ehrenamtlicher Unterstützung vor Ort zu haben. Hand in Hand kann somit ein gut funktionierendes Testzentrum alsbald starten.

WER DARF SICH TESTEN LASSEN ?

- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko (Verbreitung) im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften
- Pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht
- Schülerinnen und Schüler, Eltern
- Wahlhelfende

Bitte lassen Sie sich im kommunalen Testzentrum nur testen, wenn Sie keine corona-typischen Symptome aufweisen und auch keinen wissentlichen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.

Aufgrund des frühen Redaktionsschlusses (Mittwoch, 03. März) können leider noch keine weiteren detaillierten Informationen zum Testzentrum gegeben werden.

Wir werden die Informationen über die Tagespresse bzw. die Homepage unter www.zimmern-or.de bekannt geben, sobald diese feststehen.

Information zu Schottergärten

Seit ungefähr 20 Jahren sind sie auf dem Vormarsch: Beete oder Flächen, meist vor dem Haus, mit zentimeterdicker Schotterauflage, darunter ein Vlies gegen Unkräuter von unten und mit minimalistischer Bepflanzung. Sie sind teuer in der Anlage und nur zu Beginn pflegeleicht. Vor allem sind sie weder ökologisch wertvoll noch klimafreundlich.

Seit 1. August 2020 hat das Land Baden-Württemberg, laut neuem § 21a NatSchG und nach § 9 LBO, diese Gartennutzung als nicht mehr zulässig erklärt. Auch wird den Eigentümern von Schottergärten ein Rückbau empfohlen. Aufgrund mehrerer negativer Auswirkungen von Schottergärten auf Klima, Ökologie sowie auf das Orts- und Stadtbild, sind Schottergärten schon in den vergangenen Jahren zunehmend in Verruf geraten. Das hohe Gewicht des Schotters verdichtet den Untergrund, wodurch kein Bodenleben mehr möglich ist und Wasser nur langsam versickern kann. Bei Starkregen fließt das Wasser oberflächlich ab und belastet die Kanalisation. Die Steine heizen sich im Sommer stark auf, sie binden keinen Feinstaub und produzieren keinen Sauerstoff. Damit tragen sie zur Erwärmung von Städten und Siedlungen bei. Durch das Fehlen von blühenden und laubabwerfenden Pflanzen finden Insekten, Vögel und Igel keine Nahrung oder Unterschlupf. Nicht einmal für wärmeliebende Reptilien sind die Flächen attraktiv.

Dabei gibt es viele und interessante Alternativen zu Schottergärten. Diese sind in der Regel pflegeleichter, langfristig kostengünstiger, ökologisch wertvoller und optisch ansprechender. Kies- und Splitgärten bspw. sind eine pflegeleichte und klima-angepasste Alternative zu reinen Schottergärten. Durch die Kombination aus einer Bepflanzung mit trockenheitsresistenten Pflanzen und Kies oder Split als Mulchschicht, kann eine vielseitige und sehr ansprechende Gartengestaltung gelingen.



Ein Kiesbeet. Ausdauernde Bepflanzung mit Stauden und Gehölzen im Straßenbegleitgrün, mit Kies gemulcht. Foto: Keller

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

Apothekenbereitschaft

Samstag, 06. März

Apotheke Zürn
Hauptstr. 15, Zimmern o. R.

Sonntag, 07. März

Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

| | |
|--|------------------------------|
| Allgemeiner Notruf | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| Deutsches Rotes Kreuz - Notruf | 112 |
| Rathaus Zimmern | 0741 9291-0 |
| Feuerwehrgerätehaus Zimmern | 0741 347301 |
| THW | 0741 347266 |
| Bauhof Zimmern | 0741 347126 |
| Bauhof Telefax | 0741 3489657 |
| Forstinspektor Felix Schäfer | 07427 947750 |
| Kläranlage Horgen | 0741 93233 |
| Kath. Pfarramt Zimmern | 0741 31568 |
| Pfarrer Josef Kreidler | 0741 3485021 |
| Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern | 07403 91044 |
| Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus | 0741 32207 |
| Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern | 0741 31568 |
| Telefonseelsorge | Anruf kostenlos 0800 1110111 |
| Frauennotruf | 0741 41314 |
| Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil | 0170 7940616 |
| Kriminalpoliz. Beratungsstelle | 0741 477301 |

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 11.30 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 11.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 13.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Horgen, Ingrid Rottler | Tel. 0741 9291 46 |
| Montag | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Flözlingen, Ingrid Rottler | Tel. 0741 9291 51 |
| Mittwoch | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Stetten, Ingrid Rottler | Tel. 0741 9291 56 |
| Donnerstag | 16.00 - 19.00 Uhr |

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Manfred Haas individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 3216185

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

| | |
|---|-----------------------------|
| Telefonzentrale | 0741 9291-0 |
| Telefax | 0741 9291-34 |
| E-Mail | info@zimmern-or.de |
| E-Mail Bauhof Zimmern | Bauhof@zimmern-or.de |
| Internet-Adresse: | www.zimmern-or.de |
| Bürgermeisterin Carmen Merz | über Sekretariat |
| Sekretariat - Lena Fischer | 9291-12 |
| Öffentlichkeits- und | |
| Vereinsarbeit - Anja Schaber | 9291-16 |
| Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst | 9291-27 |

Haupt-/Ordnungsamt

| | |
|--|----------------------|
| Amtsleiter - Johannes Klingler | 9291-15 |
| Sekretariat - Nicole Penz | 9291-21 |
| Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - | |
| Elke Schmitt | 9291-32 |
| Bürgerbüro - Virginia Gothe | 9291-22 |
| Bürgerbüro - Nadine Volkwein | 9291-23 |
| Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King | 9291-25 |
| Kindergarten, Schulen - Georg Fischer | 9291-24 |
| Leitung Soziale Arbeit und | |
| Personal - Rebecca Jauch | 9291-33 |
| Kämmerei/Liegenschaften | |
| Amtsleitung - Martin Weiss | 9291-14 |
| Sekretariat - Andrea Barth | 9291-36 |
| Gemeindekasse - Heinz Schlenker | 9291-19 |
| Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - | |
| Oliver Scheer | 9291-18 |
| Grundbuchstelle, Liegenschaften - | |
| Walter Schmidt | 9291-26 |
| Rechnungsbearbeitung - Vera Krause | 9291-35 |
| Buchhaltung - Birgit Teufel | 9291-20 |
| Bauamt | |
| Amtsleiter - Georg Kunz | 9291-13 |
| Sekretariat - Isabelle Picker | 9291-29 |
| Bauanträge - Gitta Unterreiner | 9291-17 |
| Bauhofleitung - Simone Mader | mobil: 0170 3134024 |
| - Kay Bihler | mobil: 0172 7252955 |
| Hausmeister - Johannes Kappes | mobil: 0162 2431008 |
| - Werner Stern | mobil: 0160 99189322 |

Mehr Infos sowie ein Merkblatt zu Schottergärten erhalten Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.zimmern-or.de/aktuelles/alternativen_zu_Schottergaerten.de

Bei Fragen zum Rückbau von Schottergärten oder zu interessanten Alternativen steht die Beratungsstelle für Gartenbau und Grünordnung des Landkreises Rottweil gerne zur Verfügung.

Beratungsstelle für Gartenbau und Grünordnung
Susann Glunk, Magnus Jauch

Tel.: 0741/244-8219, -291

E-Mail: susann.glunk@landkreis-rottweil.de,

magnus.jauch@landkreis-rottweil.de



Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 04. März

Frau Margarete King, Stetten zum 90. Geburtstag

Am 07. März

Herr Wolfgang Seitz zum 75. Geburtstag

Ehejubilare

Am 05. März

Eheleute Hermann und Angelika Ragg
zur Goldenen Hochzeit

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Zimmern ob Rottweil Wahlkreis 53 Rottweil

Wahlbekanntmachung

- Am 14.03.2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 6 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

| Nummer des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Wahlraum |
|------------------------|----------------------------|---|
| 00101 | Zimmern-West | Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R., Albert-Mager-Straße 12, 78658 Zimmern ob Rottweil - rollstuhlgerecht - |
| 00102 | Zimmern-Mitte | Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R., Albert-Mager-Straße 12, 78658 Zimmern ob Rottweil - rollstuhlgerecht - |
| 00103 | Zimmern-Ost | Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R., Albert-Mager-Straße 12, 78658 Zimmern ob Rottweil - rollstuhlgerecht - |
| 00205 | Horgen | Turn- und Festhalle Horgen, Parkstraße 10, 78658 Zimmern ob Rottweil - rollstuhlgerecht - |
| 00306 | Flözlingen | Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern ob Rottweil - rollstuhlgerecht - |
| 00407 | Stetten | Gymnastikhalle Stetten, Pius-Keller-Platz 1, 78658 Zimmern ob Rottweil - nicht barrierefrei - |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 14.30 Uhr im Johannessaal der Arche sowie in der Turn- und Festhalle Zimmern ob Rottweil.

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).



Zimmern ob Rottweil, 26. Februar 2021

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil
trauert um

Ernst Fischer

**Mitglied im Gemeinderat von 1980 - 1989
und im Ortschaftsrat Stetten von 1975 - 1994
Ortsvorsteher des Ortsteils Stetten
Ehrenmedaille des Gemeindetages
Baden-Württemberg 1994**

der im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Mit Herrn Fischer verliert unsere Gemeinde eine angesehene Persönlichkeit, die sich als engagierter Kommunalpolitiker für die Gemeinde Zimmern o. R., insbesondere für den Ortsteil Stetten, eingebracht hat.

Herr Fischer war in der Gemeinde kommunalpolitisch 19 Jahre aktiv. Während seiner Tätigkeit im Ortschaftsrat übernahm er von 1980 - 1985 das Amt des 2. Stellvertretenden Ortsvorstehers und von 1985 - 1992 das Amt des 1. Stellvertretenden Ortsvorstehers. Im Jahr 1993 wurde er zum Ortsvorsteher gewählt. Es war ihm leider gesundheitsbedingt nicht vergönnt, seine Ortsvorstehertätigkeit über längere Zeit auszuüben.

In seiner aktiven Zeit hat er sehr viel für die Gemeinde und den Ortsteil Stetten bewegt. Dabei lag ihm das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Stetten, aber auch der Gesamtgemeinde, stets am Herzen.

Die Gemeinde Zimmern o. R. ist dem Verstorbenen zu großem Dank verpflichtet. Wir werden Herrn Fischer stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Sein Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer. Seiner Frau und den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Für den Gemeinderat, die Ortschaftsräte Stetten, Horgen und Flözlingen sowie die Verwaltung

Carmen Merz
Bürgermeisterin

Andreas Bihl
Ortsvorsteher

Fundamt Zimmern

Fundsache

Wer einen Schlüsselbund verloren hat, kann sich beim Fundamt Zimmern unter der Telefonnummer 0741/9291-22 oder -23 melden.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis ver-

fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zimmern ob Rottweil, 5. März 2021

Carmen Merz

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Amtliche Bekanntmachung

Mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen im Landkreis Rottweil 2021

In den kommenden Kalenderwochen 11, 12 und 17 (vom 16. bis 27. März sowie vom 27. bis 30. April) findet im Landkreis Rottweil die erste mobile Problemstoffsammlung dieses Jahres statt. Wie bereits im letzten Jahr, entsteht auch bei dieser Sammlung wieder ein erhöhter Aufwand bei der Einrichtung der Sammelpunkte, da auch hier erneut Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Infektionsschutzmaßnahmen wie z.B. Mindestabstände und Einzelabfertigung der Anlieferungen umsetzen zu können. Deshalb werden bei dieser Sammlung nicht alle aus den früheren Jahren bekannten Plätze angefahren, sondern es werden pro Tag nur bis zu maximal vier Sammelpunkte eingerichtet, an denen das Sammelfahrzeug jeweils für mehrere Stunden steht.

Bei der Problemstoffsammlung werden Stoffe aus folgenden Stoffgruppen angenommen: Abflussreiniger, Batterien, Chemikalien, Düngemittel, Energiesparlampen, Farben, Fleckentferner, Fotochemikalien, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, NC-Akkumulatoren, Nitroverdüner, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rohrreiniger, Säuren, Sprühdosen mit schädlichen Inhalten, Waschbenzin

Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden nicht angenommen.

Arzneimittel (Medikamente) sollen über den Hausmüll-eimer entsorgt werden. Es ist nicht erforderlich, sie als Sonderabfall zu behandeln.

Die Stoffe sollen möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden. Dies ist eine Schutzmaßnahme, und zugleich bekommt das Sammelpersonal Informationen über die Inhaltsstoffe.

Die Sammeltermine, die Standorte und die Zeiten, an denen das Sammelfahrzeug an den einzelnen Sammelpunkten bereitsteht, sind in der folgenden Tabelle angegeben:

| Datum | Stadt / Gemeinde | Standort | Sammelzeit | | |
|-----------------|------------------|------------------------|------------|---|-------|
| Fr. 30.04.21 | Zimmern | Bauhof, Friedhofweg | 08:30 | - | 10:00 |

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Landkreis Rottweil



Dachgauben-Satzung

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil am 02.03.2021 in seiner öffentlichen Sitzung folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Gegenstand dieser Satzung ist die Zulassung und Gestaltung von Dachaufbauten zur Schaffung von Wohnraum. Diese Satzung besteht aus

- Satzungstext
- Liste der zu ändernden Bebauungspläne mit den „Örtlichen Bauvorschriften“
- Systemskizzen zur Gestaltung von Dachgauben

§ 2

Geltungsbereich

Die Festsetzungen der in Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne mit den „Örtlichen Bauvorschriften“ über die bisherigen Bestimmungen über die Zulassung und Gestaltung von Dachaufbauten werden aufgehoben. Alle übrigen Festsetzungen der in Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne gelten unverändert fort.

§ 3

Inhalt der Satzung

1. Die in den Systemskizzen (siehe Anlage) dargestellten Arten von Dachaufbauten sind grundsätzlich zulässig, wenn das Hauptdach eine Dachneigung von mindestens 30° aufweist.
2. Die Gesamtlänge von Dachaufbauten darf 3/4 der Gebäudelänge nicht überschreiten, gemessen von Außenwand zu Außenwand des Hauptbaukörpers. Bei Doppelhaushälften und Reihenhäusern bezieht sich die 3/4-Länge der Dachaufbauten auf den jeweiligen Gebäudeteil.
3. Die Höhe von Dachaufbauten darf maximal 2,00 m betragen, gemessen vom Schnittpunkt Vorderkante / Dachhaut des Gaubendaches bis Oberkante / Dachhaut des Hauptdaches; bei Einzelgauben entsprechend Traufe der Gaube.
4. Mit den Dachaufbauten ist vom Ortgang des Hauptdaches und zwischen den Gauben ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.
5. Eine Kombination von Dachaufbau und Zwerchgiebel auf derselben Dachseite ist nur bei gleicher Dachneigung zulässig.
6. Dacheinschnitte sind bis maximal zu 1/2 der jeweiligen Gebäudelänge zulässig. Kombinationen mit Dachaufbauten sind nicht zulässig. Ein Mindestabstand von 1,00 m vom Ortgang des Hauptdaches und zwischen den Dacheinschnitten ist einzuhalten.
7. Das Anbringen von Energiegewinnungsanlagen auf Dachaufbauten ist grundsätzlich zulässig.
8. **Giebelständige Gauben** einschließlich Dreiecksgauben müssen mindestens die Dachneigung des Hauptdaches aufweisen. Ausgenommen sind Segmentbogendächer. Die Firstlinie muss senkrecht gemessen mindestens 0,50 m betragen und im Hauptfirst liegen.
9. **Zwerchgiebel** dürfen in ihrer Länge, gemessen von den Außenwänden des Zwerchgiebels, die Hälfte der Gebäudelänge gemessen von Außenwand zu Außenwand des Hauptbaukörpers nicht überschreiten. Der Anschnitt des Zwerchgiebeldaches mit dem Hauptdach muss senkrecht gemessen mindestens 0,50 m unter dem Hauptfirst liegen. Das Zwerchgiebeldach muss nicht die Dachneigung wie das Hauptdach auf-

weisen und ist im selben Material und derselben Farbe wie das Hauptdach oder in Blech einzudecken. Der Mindestabstand der Zwerchgiebelwände zur Giebelwand des Hauptgebäudes muss mindestens 1,50 m betragen. Der Zwerchgiebel darf bis maximal 0,50 m vom Hauptbaukörper herausragen. Für Zwerchgiebel sind neben Satteldächern auch Flachdächer, Schleppdächer oder Segmentbogendächer zulässig. Diese können auch begrünt werden.

10. Die Einzellänge von **Schleppgauben** darf 3/4 der Gebäudelänge, gemessen von Außenwand zu Außenwand des Hauptbaukörpers, nicht überschreiten. Der Anschnitt des Schleppgaubendaches mit dem Hauptdach muss senkrecht gemessen mindestens 0,50 m unter dem Hauptfirst liegen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer dem § 3 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dachgauben-Satzung vom 10.12.1993 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern ob Rottweil geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern ob Rottweil, 03.03.2021

Carmen Merz

Bürgermeisterin

Bestandteil der Satzung:

Liste der Bebauungspläne

| 1. | Zimmern | rechtskräftig seit |
|------|--|--------------------|
| 1.01 | Abrundungssatzung "Östlicher Friedhofweg " | 28.02.1997 |
| 1.02 | Asternweg | 30.03.1984 |
| 1.03 | Axtbühl | 02.08.1991 |
| 1.04 | Axtbühl 1. Änd. | 03.05.2002 |
| 1.05 | Galgen | 29.06.1984 |
| 1.06 | Großer Grund - Lindenstraße 4. Änd. | 28.10.1983 |
| 1.07 | Großer Grund - Lindenstraße 5. Änd. | 26.10.1990 |
| 1.08 | Großer Grund - Lindenstraße 6. Änd. | 30.07.1993 |
| 1.09 | Hansjakobstraße Teil I | 20.02.1987 |
| 1.10 | Hausener Straße Teil I - Kreuzegert/Kreuzäcker | 28.01.1983 |
| 1.11 | Hochwiesle | 19.07.1974 |
| 1.12 | Hochwiesle 1. Änd. | 26.10.1979 |
| 1.13 | Immelwiesen - Schule Nord | 28.04.1972 |
| 1.14 | Immelwiesen - Schule Nordost 1. Änd. | 29.06.1984 |
| 1.15 | Immelwiesen - Sonnenhalde | 23.07.1971 |
| 1.16 | Industriegebiet II | 31.07.1981 |
| 1.17 | Industriegebiet II 1. Änd. | 03.02.2006 |
| 1.18 | Industriegebiet II 2. Änd. | 16.06.2006 |
| 1.19 | Kreuzäcker I | 26.08.2011 |
| 1.20 | Ortsmitte | 19.09.1980 |
| 1.21 | Ortsmitte Teil II | 21.11.2008 |
| 1.22 | Ortsmitte II 1. Änd. | 16.05.2014 |

| | | |
|------|---|------------|
| 1.23 | Ortsmitte II 2. Änd. | 27.10.2017 |
| 1.24 | Sauwasen - Im Wolf I | 18.04.1969 |
| 1.25 | Sauwasen - Im Wolf Teil II 3. Änd. | 31.07.1981 |
| 1.26 | Sauwasen - Im Wolf III | 19.01.1996 |
| 1.27 | Schönsteinle mit 1. Änd. | 07.04.1966 |
| 1.28 | Spitaläcker I | 24.09.1976 |
| 1.29 | Spitaläcker II 1. Änd. | 29.06.1984 |
| 1.30 | Steinhäuslebühl | 24.06.2005 |
| 1.31 | Steinhäuslebühl 1. Änd. | 16.06.2006 |
| 1.32 | Steinhäuslebühl 2. Änd. | 20.06.2008 |
| 1.33 | Tannstraße - Immelwiesen - Sonnenhalde, 1. Änd. | 20.01.1995 |
| 1.34 | Waagrain I | 20.10.1972 |
| 1.35 | Waagrain I, III und IV, 1. Änd. | 29.04.1983 |
| 1.36 | Waagrain II, 3. Änd. | 08.01.1982 |
| 1.37 | Waagrain II, 4. Änd. | 02.06.1989 |
| 1.38 | Waagrain V - Änd. Lachengrund II | 06.07.1984 |
| 1.39 | Waagrain - Lachengrund | 22.11.1968 |
| 1.40 | Zimmern - Ost Teil I | 21.02.1992 |
| 1.41 | Zimmern - Ost Teil I 1. Änd. | 04.07.1997 |
| 1.42 | Zimmern - Ost Teil II | 22.09.2006 |
| 1.43 | Zimmern - Ost Teil II 1.Änd. | 09.12.2011 |
| 1.44 | Zimmern - Ost Teil III | 04.03.2016 |
| 1.45 | Zimmern - Ost Teil IV | 06.11.2020 |

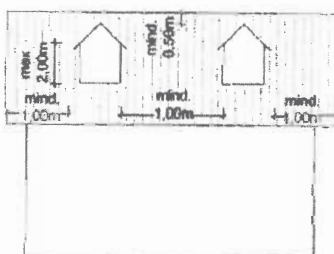
| 2. | Flözlingen | rechtskräftig seit |
|------|------------------------------------|-----------------------|
| 2.01 | Allmendweg | 04.06.1982 |
| 2.02 | Allmendweg 1. Änd. und Erweiterung | 20.01.1995 |
| 2.03 | Auf der Eck Teil I 1. Änd. | 28.10.1983 |
| 2.04 | Banwiesen I | 18.12.1998 |
| 2.05 | Ergänzungssatzung "Langer Weg" | 28.10.2016 |
| 2.06 | Glaffenäcker I 3. und 4. Änd. | 29.06.1984/20.07.1990 |
| 2.07 | Glaffenäcker II Abschnitt A | 14.09.1990 |
| 2.08 | Glaffenäcker III | 10.07.2015 |
| 2.09 | Glaffenäcker III 1. Änd. | 27.10.2017 |
| 2.10 | Königsöschle I | 04.05.1966 |
| 2.11 | Königsöschle II | 26.10.1979 |
| 2.12 | Königsöschle II 1. Änd. | 11.03.1983 |
| 2.13 | Königsöschle II 2. Änd. | 06.03.1998 |
| 2.14 | Sinkinger Weg | 12.11.1999 |
| 2.15 | Waldsteige I | 24.07.1970 |
| 2.16 | Waldsteige I 1. Änd. | 14.01.1983 |
| 2.17 | Waldsteige I 2. Änd. (Erweiterung) | 11.04.2008 |

| 3. | Horgen | rechtskräftig seit |
|------|--|--------------------|
| 3.01 | Abrundungssatzung "Alte Hausener Straße" | 12.01.1979 |
| 3.02 | Ahornstraße | 20.01.1995 |
| 3.03 | Haldenstraße Änd. und Erweiterung | 28.10.1983 |
| 3.04 | Hanfgarten Teil I 1. Änd./Erw., Teil II Neuaufstellung | 09.12.1983 |
| 3.05 | Hanfgarten Teil III | 26.02.1993 |
| 3.06 | Kapfberg | 10.07.2015 |
| 3.07 | Schleifrain I | 08.12.1967 |
| 3.08 | Schleifrain II | 13.04.1973 |
| 3.09 | Schleifrain II 1. Änd. | 31.07.1981 |
| 3.10 | Schleifrain II 2. Änd. | 20.05.1994 |
| 3.11 | Schlenkertwiesen 1. Änd. | 23.05.1986 |
| 3.12 | Schlenkertwiesen 2. Änd. und 1. Erweiterung | 15.01.1993 |
| 3.13 | Stillerten | 07.07.1989 |
| 3.14 | Teufenstraße | 23.02.1979 |
| 3.15 | Vordere Steig | 20.05.1994 |

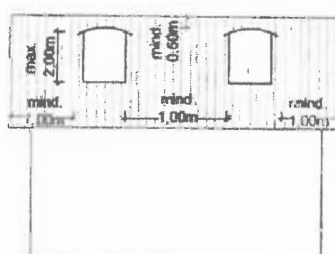
| 4. | Stetten | rechtskräftig seit |
|------|------------------------------------|--------------------|
| 4.01 | Grundstraße I | 14.08.1992 |
| 4.02 | Stumpen | 07.08.1966 |
| 4.03 | Stumpen I (Hölderlinstr.) 1. Änd. | 24.09.1976 |
| 4.04 | Stumpen I (Silcherstr.) 2. Änd. | 22.07.1977 |
| 4.05 | Stumpen I (Silcherstr.) 3. Änd. | 18.05.1979 |
| 4.06 | Stumpen I (Silcherstr.) 4. Änd. | 28.01.1983 |
| 4.07 | Stumpen I (Silcherstr.) 5. Änd. | 15.05.1992 |
| 4.08 | Stumpen II | 18.05.1979 |
| 4.09 | Stumpen II 1.Änd. | 04.06.1982 |
| 4.10 | Stumpen Teil II 2.Änd. | 31.03.1983 |
| 4.11 | Stumpen Teil III Abschnitt A | 06.07.1984 |
| 4.12 | Vohental I | 23.12.2009 |
| 4.13 | Zierenberg I | 26.06.1970 |
| 4.14 | Zierenberg I 1. Änd. | 05.11.1975 |
| 4.15 | Zierenberg II Änd. und Erweiterung | 23.07.1993 |
| 4.16 | Zierenberg III | 31.07.1998 |
| 4.17 | Zierenberg IV | 30.10.2015 |

Systemskizzen zur Gestaltung von Dachgauben und Zwerchgiebeln

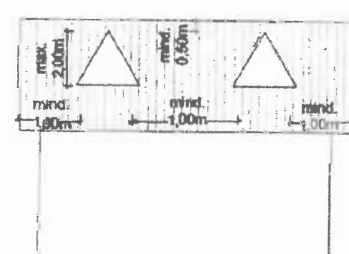
1.) Zu § 3 Ziffer 8 **Giebelständige Gauben**



Gaube mit Satteldach

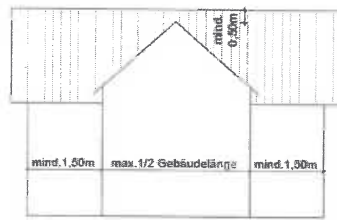


Segmentbogengaube

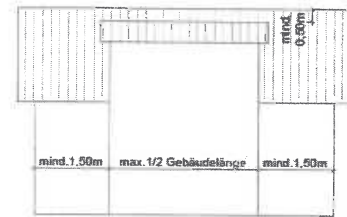


Dreiecksgaube

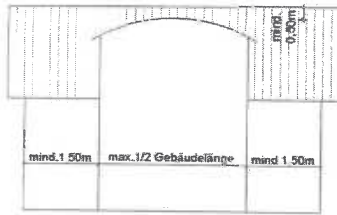
2.) Zu § 3 Ziffer 9 **Zwerchgiebel**



Zwerchgiebel mit Satteldach



Zwerchgiebel mit Schleppdach

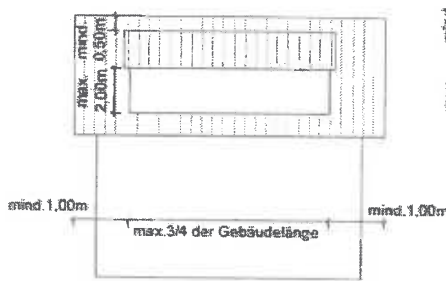


Zwerchgiebel mit Segmentbogendach

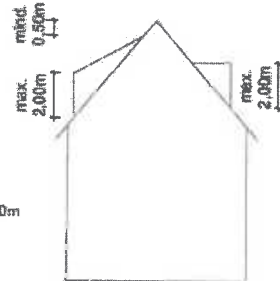


Zwerchgiebel mit Flachdach

3.) Zu § 3 Ziffer 10 **Schleppgauben**



Schleppgaube



Flachdachgaube

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Pulverweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat am 04.06.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Pulverweg“ und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. In öffentlicher Sitzung am 02.03.2021 hat der Gemeinderat nunmehr die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Das Bebauungsplanverfahren dient der städtebaulichen Ordnung einer innerhalb der im Zusammenhang der bebauten Ortsteile liegenden Planfläche. Dabei steht die Si-

cherung der vorhandenen Nutzungen und Bebauungen im Vordergrund, aber auch die Schaffung von einheitlichen Strukturen und Handlungsvorgaben für künftige innerhalb des Gebietes geplanter Bauvorhaben. Diese sollen für den Gebietstypus angemessen sein und die besondere Lage der Planfläche innerhalb der Siedlungsentwicklung Zimmerns berücksichtigen. Dabei ist der Siedlungsbereich von einer dörflichen Struktur ab den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts geprägt, wonach landwirtschaftlich genutzte Baugrundstücke im Westen anschließen und reine Wohngebiete im Süden und Osten mit den damals gängigen relativ großen Grundstückszuschnitten, die sich regelmäßig auch aus der Umnutzung ehemaliger Landwirtschaftsbetriebe ergeben haben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung von **Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Mittwoch, 21. April 2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus Zimmern o. R., Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.zimmern-or.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingestellt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zimmern o. R., 03.03.2021

gez. Carmen Merz
Bürgermeisterin

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL
LANDKREIS ROTTWEIL

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.05.2018

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 02.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

- bei Gemeinderäten und Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,- €; bei mehr als 3 Stunden in Höhe von 45,- €.
- bei Besichtigungsfahrten des Gemeinderats und der Ortschaftsräte in Höhe von 45,- € (pauschal). Als Besichtigungsfahrt wird gewertet, eine Fahrt außerhalb des Gemeindegebietes.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Diese Bestimmungen gelten analog auch für Gemeinderäte, die an den Sitzungen des Ortschaftsrats und für Ortschaftsräte, die an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen. § 2 (1) findet keine Anwendung.

(2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den

- | | |
|---|---------|
| a) Ortsvorsteher der Ortschaft Horgen | 40 v.H. |
| b) Ortsvorsteher der Ortschaft Flözlingen | 40 v.H. |
| c) Ortsvorsteher der Ortschaft Stetten | 40 v.H. |

des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 wird monatlich im Voraus gezahlt.

Artikel 2

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Betreuungsentschädigung

Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates sowie andere für die Gemeinde ehrenamtlich Tätige erhalten für die Betreuung und Pflege von Angehörigen im Sinne von § 20 (5) VwVfG einen Auslagenersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Betreuung oder Pflege entstehen. Aufwendungen werden

bis zu einem Tageshöchstsatz von 50€ und max. 10 € je Stunde erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Der Erstattungsanspruch gilt bei Gremiumsmitgliedern (GR, OR) auch für sonstige Termine wie Klausurtagungen, Workshops, Besichtigungen und Sitzungsteilnahmen als beratendes Mitglied.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern o.R., den 03.03.2021

gez.

Carmen Merz
Bürgermeisterin

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL
LANDKREIS ROTTWEIL

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 02.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3a wird wie folgt in die Satzung mit aufgenommen:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen des Ortschaftsrates gelten diese Regelungen entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern o.R., den 03.03.2021

gez.

Carmen Merz
Bürgermeisterin

Zimmern



**Grund- und Werkrealschule
Zimmern o. R.**



Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2021/2022

GWRS
Grund- und Werkrealschule
Zimmern ob Rottweil
Lebendige Schule. Fit für die Zukunft.

ANMELDUNG KLASSE 5

VOM 08. BIS 11. MÄRZ
8.00 UHR - 16.30 UHR

BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

- AUSGEFÜLLTER UND UNTERSCHRIEBENER AUFNAHMEANTRAG
- GRUNDSCHULEMPFEHLUNG (BLÄTTER 3 UND 4)
- KOPIE DER GEBURTSURKUNDE
- NACHWEIS MASERNIMPfung

EINE VOLLSTÄNDIGE CHECKLISTE FINDEN SIE AUF
UNSERER WEBSITE!

AUFGUND DER BESONDEREN SITUATION
IST IN DIESEM JAHR DIE ANMELDUNG AUCH
ONLINE ODER PER POST MÖGLICH.
ALLE NÖTIGEN UNTERLAGEN FINDEN SIE
AUF WWW.SCHULE-ZIMMERN.DE
DIE UNTERLAGEN MÜSSEN BIS SPÄTESTENS
11. MÄRZ, 17 UHR IN DER SCHULE EINGEGANGEN
SEIN!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Foto: Jan Hofelich, Rektor

Flözlingen



**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates
Flözlingen Zimmern o.R.**

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R. am Montag, 8. März 2021 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

1. Ausscheiden des Ortsvorstehers
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Seelinger-Bick, Stv. des Ortsvorstehers

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Turn- und Festhalle Flözlingen ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheits-

symptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Turn- und Festhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit und den im Winter herrschenden Temperaturen empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/Mantel in die Sitzung mitzubringen.

Landschaftspflege in Flözlingen

Im Rahmen eines sogenannten Wildbienenprojekts fanden in der letzten Februarwoche 2021 Gehölzschnitt-Maßnahmen auf Gemarkung Flözlingen statt. Dabei wurden einige Böschungen, die komplett mit Gehölz zugewachsen und verschattet waren, wieder stellenweise vorsichtig geöffnet, indem einige Gebüsch zurückgeschnitten wurden und so wieder offene Böschungsbereiche geschaffen wurden, die sich als Bruthabitat und Lebensraum für Wildbienen, andere Insekten und trockenheitsliebende Pflanzen eignen. Im Laufe des Monats März wird noch das Schnittgut von einem Landschaftspflegeunternehmen gehäckselt und von einem ortsansässigen Landwirt abgefahren und verwertet. Diese Maßnahmen gehören zu einem Modellprojekt des Landes zur Förderung der Insektenvielfalt („Wildbienen-Projekt“) und werden vom Regierungspräsidium Freiburg (Naturschutzverwaltung) und einem beauftragten Ökologen des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität betreut.



Der Saumbereich und Teile der Böschungen wurden geöffnet, um Wildbienen und anderen Tieren Lebensraum zu schaffen.

Bilder: Dr. Rainer Oppermann - Institut für Agrarökologie und Biodiversität (ifab), 68163 Mannheim



Mit einem speziellen Gehölzpflege“bagger“ wurden wertvolle Böschungsbereiche wieder vorsichtig freigeschnitten.

Stetten



Renovierung der sanitären Anlagen Feuerwehr Stetten

Bereits im vergangenen Winter 2019/2020 wurden die Damen- und Herren-WCs der Feuerwehr Stetten saniert. In diesem Winter 2020/2021 folgte nun die Erneuerung des Flur- und Duschbereiches im Farb- bzw. Fliesenstil analog dem Feuerwehr-Gebäude in Zimmern. Vervollständigt wird der Duschbereich noch neben dem Waschbecken mit einer Bank und Trennwand.



Bereich Dusche



Bereich Waschbecken Umkleide

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum 3. Fastensonntag

Jesus hat den Tempel von Jerusalem das Haus seines Vaters genannt. Eben deshalb erträgt er es nicht, dass dieser Tempel durch Geschäftemacher entwürdigt wird. Nach seiner Vollmacht gefragt, antwortet Jesus mit einem versteckten Hinweis auf seinen Tod und seine Auferstehung am dritten Tag. „Reißt diesen Tempel nieder und in drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten“. Das haben die Jünger erst später verstanden; nachdem Jesus von den Toten auferstanden war, hat der Heilige Geist sie an dieses Wort erinnert.

Tempelreinigung

Wir haben uns unseren Jesus zurechtgestutzt, abgeschliffen seine Ecken und Kanten.

Weitab von der Einfachheit seiner ursprünglichen Lehre thronen wir auf dem Ballast von zweitausend Jahren.

Wir haben seine Worte und Taten in kleinere Münzen gewechselt, bis sie durch das Raster unserer Selbstgerechtigkeit passten.

Was werden wir sagen, wenn er dreinschlägt, wenn er die Tische umstößt und die Wechsler fortjagt? Wen wird sein Zorn treffen? Mich? Dich?

(Gisela Baltés)

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 06. März Vorabend

Zimmern: 18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 07. März 3. Fastensonntag

Horgen: 9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten: 10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Montag, 08. März

Stetten: 15.00 Kreuzwegandacht

Dienstag, 09. März

Zimmern: 17.55 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Mittwoch, 10. März

Stetten: 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Gedenken für Pfr. Alfred Häfele

17.00 Novenengebet

Donnerstag, 11. März

Horgen: 9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten: 17.00 Novenengebet

Freitag, 12. März

Seelsorgeeinheit:

19.00 Weltgebetstag der Frauen/Arche

„Worauf bauen wir?“ – aus Vanuatu

Zimmern: 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten: 17.00 Novenengebet

Samstag, 13. März Vorabend

Stetten: 17.00 Novenengebet

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 14. März 4. Fastensonntag (Laetare)

Zimmern: 9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

18.30 Bußandacht

Horgen: 10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten: 17.00 Novenengebet

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Exodus 20,1-17

Zweite Lesung 1. Brief an Korinther 1,22-25

Evangelium Johannes 2,13-25

Lektorendienst Stetten

So., 07.03. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

Sternsinger 2021 – Ergebnis

Bei der diesjährigen Aktion waren Bar-, Überweisungs- und Online-Spenden möglich. Das Ergebnis ist erfreulich.

Es wurden für:

Zimmern: 11.163,00 €

Horgen: 3.175,00 €

Stetten: 1.492,15 € gespendet.

In Zimmern werden die Spenden folgendermaßen aufgeteilt:

50% Kindermissionswerk Aachen

12,5% Missionsprojekt Ruanda

12,5% Ukraine Pater Josef Trunk für Kinderklinik Sr. Tanja Maria Hofmann

12,5% Weltfriedensdienst e.V., Creche Bom Retiro, Rio de Janeiro, Brasilien

12,5% Frauenhaus Mantay Peru e.V. in Cusco, Peru

In Horgen kommen die Spenden der Missionsstation Mbinga in Tansania zugute.

In Stetten werden die Spenden an das Kindermissionswerk Aachen weitergeleitet.

Stellvertretend für alle Mitwirkenden, sagen wir den drei Hauptverantwortlichen Frau Eberlein in Horgen, Frau Friedrich in Stetten und Herr Lang in Zimmern herzlichen Dank.

Schön, dass die Aktion auch in diesem Jahr so viel Unterstützung fand.

Josef Kreidler

Zimmern



Katholischer Kindergarten AKP 3

Wir sind dabei!

Mit dem Thema „Bewegung“ haben wir uns bei dem Kita-Förderwettbewerb Spardaimpulsle der Sparda-Bank Baden-Württemberg beworben. Unsere Raumkapazitäten boten bisher keine Möglichkeit für unsere Kindern im Haus einen Bewegungsplatz zu schaffen. Durch den Auszug der kommunalen Kita haben wir nun das Glück, einen zusätzlichen Raum für Bewegungseinheiten nutzen zu können. Aber wie soll denn nun der neue Raum nun aussehen? Schnell war klar, wir brauchen Materialien zum Bewegen und Bauen und reichen hierfür eine besondere Bewerbung ein.



Da bei uns in der Einrichtung Partizipation gelebt wird, haben wir von Beginn an die Kinder in den Prozess der Bewerbung mit einbezogen. Sie haben Kataloge gewälzt, Ideen gesucht und sich für Bau- und Bewegungspolster entschieden.

Den Bewerbungsprozess haben wir mit Fotos und einem Videointerview dokumentiert und dies dann bei der SpardaBank eingereicht. Jetzt heißt es fest die Daumen drücken und für unseren Kindergarten abstimmen. Vom 01. März ab 10 Uhr bis 25. März kann mittels einer SMS-Verifizierung darüber abgestimmt werden, welche Kitas sich über einen Preis freuen können.

Es wäre schön, wenn auch Sie ihre Stimme für uns abgeben, denn unser Motto lautet: „**Gemeinsam werden wir gewinnen.**“

Wir, die Kinder und die Erzieherinnen würden uns riesig über einen Gewinn freuen, denn die Kinder haben ganz viele Ideen wie sie die neuen Polster nutzen können. Und so einfach geht's: auf

<https://www.spardaimpulsle.de/profile/katholischer-kindergarten-akp3/>, gelangen Sie direkt auf unser Kindergartenprofil und dann:

Codes online anfordern.

Sie erhalten 3 Codes per SMS.

Mit 3 Stimmen für **Ihr Projekt** abstimmen oder Codes aufteilen.

Stetten / Flözlingen



Jahr des Hl. Josef

Papst Franziskus hat das Jahr 2021 dem Hl. Josef gewidmet. Als Fürsprecher besonders für Handwerker, Eheleute, Familien, für Sterbende und für die ganze Weltkirche wird er seit Jahrhunderten verehrt. Besonders die Tugend der Demut wird ihm zugesprochen. Wir möchten ihn in diesem Jahr näher kennen und als Fürsprecher, besonders in dieser wirren Zeit, lieben lernen.

Beten Sie mit. Wir bieten in Stetten in Vorbereitung auf den Josefstag am 19. März täglich um 17 Uhr ein Novengebet in der Kirche an. Wem diese Tageszeit ungünstig ist, kann sich auch in der Kirche ein kleines Novenheft abholen und zuhause beten. Es sind einfache Gebete, für jeden und ohne großen Zeitaufwand zu verrichten.

Herzliche Einladung.

Hans-Theo und Magdalena Bister

Kreuzwegandacht

In Wort und Bild möchten wir bei der Kreuzwegandacht am Montag, 8. März um 15 Uhr in der Kirche in Stetten an das Leiden Jesu denken. Mit seinem Leiden und Kreuz bietet er jedem von uns die Erlösung an. Wir möchten die Kreuzwegstationen meditieren und sein Leiden mit Situationen aus unserem Alltag verbinden und daraus Kraft und Mut schöpfen. Herzliche Einladung.

Waltraud King



Ökumenische Nachrichten

Weltgebetstag aus Vanuatu



Herzliche Einladung zum **ökumenischen Gottesdienst** anlässlich des Weltgebetstags 2021. Wir feiern am **Freitag, 12. März um 19 Uhr** in der Arche in Zimmern unter dem Leitwort: „Worauf bauen wir?“. Frauen aus Vanuatu haben die Liturgie zusammengestellt und freuen sich, wenn auch in Zimmern viele Frauen ihr Land kennenlernen möchten. Dieses Südseeparadies, das aus 83 einzelnen Inseln im Pazifik besteht, wird in Wort und Bild vorgestellt und die Gebetsanliegen der Inselbewohnerinnen besonders in den Blick genommen.

Leider kann es aufgrund der aktuellen Lage keinen anschließenden Imbiss geben.

Christa Kleinmann und Team

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Aufgrund der aktuellen Lage und der verschärften Corona-Maßnahmen finden während des Lockdowns keine Gottesdienste statt.

Wenn das Infektionsgeschehen es zulässt, werden wir
zum **Sonntag, 14. März** wieder miteinander
Gottesdienste feiern.

Gedanken und Gebete zum Sonntag, Oculi 07.03.2021

Wochenspruch: Wer seine Hand an den Pflug legt und
sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
(Lukas 9, 62);

Psalm 25 – EG 713

Wochenlied: 391 Jesu geh voran

Gedanken zu Epheser 5,1 ff.

„So ahmt nun Gott nach ...“ Schließlich sind wir Men-
schen seinem Bilde geschaffen. Wir sollen Gott nachah-
men, ihn nachspielen, ja: ihn auf der Erde zu vertreten,
an seiner Stelle zu handeln.

Zu hoch gegriffen? Dann fahren wir's runter: Selig sind
die Menschen, die versuchen, so zu leben, wie Jesus
es gelebt und empfohlen hat, und Güte wagen, Unrecht
wahrnehmen oder ehrlich bleiben.

Es geht noch einfacher:

Der Kabarettist, der auch gerne predigte, Hanns-Dieter
Hüsch, erzählte am Ende seines Programms eine winzige
Geschichte, bloß sechs Zeilen lang. Mit ihr wollte er „die
Menschheitsgeschichte auf einen Punkt bringen“.

Die Geschichte geht so:

„Ich sah einen Mann

Mit seiner Frau

Beide schon älter

Die Frau war blind

Der Mann konnte sehen

Er fütterte sie

Das ist alles.“

Mit diesem Geschichtchen wollte der Kabarettist sein Pu-
blikum ermuntern, „Gottes versammelte Großzügigkeiten“
zu werden, ja: seine Artisten. Um so die Welt, wie sie ist,
zu überwinden.

Nicht mit salonfähiger Leichtigkeit, die übers Elend hin-
weghuscht, wohl aber mit Zuversicht, mit Geduld und
Freundlichkeit, mit Nachsicht - genau dort, wo andere
den Schlussstrich ziehen, mit einem spielerischen Auftre-
ten, wo andere mit dem Fuß aufstampfen. Gottes Artis-
ten, Menschen also, die Gott nachahmen, sollen nicht so
sein wie Gott, wohl aber so handeln: menschenfreundlich
und barmherzig, mit Zuversicht und mit Nachsicht.

Jetzt kommt der Bibeltext: „So ahmt nun Gott nach als
geliebte Kinder und wandelt in der Liebe, wie auch Chris-
tus uns geliebt hat und hat sich selbst für uns gegeben
als Gabe und Opfer.“

„Denn ihr wart früher Finsternis; nun aber seid ihr Licht
in dem Herrn. Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des
Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“

Was jemand sagt, sollen keine leeren Worte sein. Reden
und Handeln sollen übereinstimmen.

Und vor allem: Glauben und Tun! Wenn's nicht so ist,
haben wir einen Skandal.

Kurz vor Beginn der zweiten Corona-Welle, Anfang Herbst
2020, ermahnte der deutsche Bundesgesundheitsminister
immer wieder, zu Hause zu bleiben, Reisen zu vermeiden
und vor allem Kontakte zu reduzieren. Gleichzeitig nahm

der Minister am 20. Oktober an einem privaten Abend-
essen mit etwa einem Dutzend Menschen teil. Am Tag
danach wurde Jens Spahn positiv getestet. Solche Treffen
waren im Oktober nicht verboten. Spahns Handeln jedoch
widersprach seinen eigenen Appellen...

Viel, viel dramatischer ist das bei der Kirche. „Von Un-
zucht aber soll bei euch nicht einmal die Rede sein, wie
es sich für die Heiligen gehört. Kein Unzüchtiger – und
das ist ein Götzendiener - hat ein Erbteil im Reich Chris-
ti.“

Wenn Reden und Handeln, Glauben und Tun bei der Kir-
che nicht übereinstimmen, ist's so viel dramatischer, weil
das hohe Vertrauen zerstört wird, das die meisten Men-
schen der Kirche entgegenbringen. Wegen dieses hohen
Vertrauens vertrauen Eltern ihre Kinder und Jugendlichen
der Kirche an. Und schicken sie zu kirchlichen Jugend-
freizeiten, ins Zeltlager oder in den kirchlichen Unterricht.
Sexueller Missbrauch und seine zögerliche Aufklärung
schaden der Kirche insgesamt, ganz gleich um welche
Kirche es geht.

Viele Menschen unterscheiden nicht zwischen den Kon-
fessionen. Sie wisse gar nicht, wie dieser Vertrauensver-
lust wieder gutzumachen sei, meinte vor Kurzem Margot
Käbmann. Der Missbrauchsskandal sei „bitter“, nicht al-
lein für „viele wackere Katholikinnen und Mitarbeitenden.
Reden und Handeln sollen übereinstimmen. Und Glauben
und Tun! Aber: wer schafft das schon!

Kinderarbeit zum Beispiel würden die meisten ablehnen.
Wir können nicht „rein“ bleiben. Die meisten Christen-
menschen wissen um das weltweite Unrecht. „Brot für
die Welt“ weist seit Jahrzehnten darauf hin. Was aber
bringt Menschen dazu, ihr Verhalten zu ändern und zum
Beispiel fair gehandelte Waren zu kaufen. Moralische Er-
mahnungen nicht.

Christliche Moral ist auch eher eine Folge-Erscheinung.

Eine Folge der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist.

„So ahmt nun Gott nach als geliebte Kinder und wandelt
in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat. Ihr wart
früher Finsternis; nun aber seid ihr Licht in dem Herrn.
Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist
lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ In der Liebe
Christi leben, in der Menschenfreundlichkeit Gottes, als
seine Artisten. Im ganz alltäglichen Leben, mit der Art,
wie und was wir einkaufen und miteinander reden. Und
übereinander. „Glaube“ - ist keine Privatsache, er wirkt
sich aus.

Weil die Kinder des Lichts scheinen - hinein in die Ge-
sellschaft und hinaus in die Welt.

Fürbitten

Du, Gott, hörst, wenn die Gerechten schreien, du hilfst
ihnen. Allen, die sich heute untröstlich fühlen, Kranken
und Sterbenden, Einsamen und Trauernden, aber auch
den Menschen, die andere pflegen und zuhören und trös-
ten, schenke die Gewissheit: Der Herr ist nahe denen,
die zerbrochenen Herzen sind, und hilft denen, die ein
zerschlagenes Gemüt haben.

Jesus Christus, du bist ein Freund der einfachen Men-
schen, du preisest selig, die nach Gerechtigkeit hungern
und dürsten. Allen, die - oft unter unmenschlichen Bedin-
gungen - auf der ganzen Welt die Dinge produzieren, die
wir tagtäglich konsumieren oder gebrauchen, aber auch
uns selbst, die wir oft gedankenlos einkaufen, schenke
die Gewissheit:

Der Herr ist nahe denen, die zerbrochenen Herzen sind,
und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben.

Heiliger Geist, du beflügelst Menschen und schenkst ih-
nen neue Kraft. Alle, die dieser Pandemie müde sind,
und alle, die ausgebrannt sind oder Angst haben, alle,
die Lebensfreude verbreiten und anderen Mut machen,
schenke die Gewissheit: Der Herr ist nahe denen, die
zerbrochenen Herzen sind, und hilft denen, die ein zer-
schlagenes Gemüt haben.

Vater unser...

Ihre Pfarrerin Kristina Reichle

Wochenplan:

Montag, 8. März

19.00 Uhr Gemeindedienst -Arche Zimmern-

Dienstag, 9. März

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung –Gemeindehaus Flözlingen-

Mittwoch, 10. März

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht -Arche Zimmern-

Freitag, 12. März

Arche Zimmern:

19.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 14. März

Flözlingen:

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Gemeindedienst

Der neue Gemeindebrief erscheint zum 12. März 2021. Die Gemeindebriefverteiler/innen treffen sich am Montag, 8. März um 19.00 Uhr in der Arche in Zimmern.

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur öffentlichen Sitzung am Dienstag, 9. März um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Flözlingen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
Geistlicher Impuls

1. Protokoll vom 02. Dez. 2020
2. Haushaltsplan 2021, Beratung und Beschluss
3. Vorstellung der Vorberatungen im Distrikt zum künftigen Distriktpredigtplan
4. Anschaffung einer neuen Einbauküche im Gemeindehaus
5. Berichte
6. Verschiedenes

Rudolf Etter, Vorsitzender;

Konfirmanden-Unterricht und Elternabend

Der Präsenz-Konfirmandenunterricht startet wieder am Mittwoch, 10. März um 16.30 Uhr in der Arche in Zimmern. Bitte bringt das Ergebnis Eurer Hausaufgaben mit. Zur Vorbereitung der Konfirmation gibt es am Mittwoch, 17. März um 18.00 Uhr einen Konfirmanden-Eltern-Abend in der Arche in Zimmern.

**Freie Evangelische
Gemeinde Rottweil**



**Gottesdienst am 7. März
Sonntag, 07.03.**

10 Uhr: Die Hochzeit zu Kana - was für ein Fest
Die Gottesdienste finden im März hybrid, also sowohl präsent als auch als Internetübertragung statt. Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienstraum zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdienstbesucher, eine FFP2- oder eine OP-Atemschutzmaske anzulegen. Der Präsenzgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu. Während des Lockdowns finden keine weiteren Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt.

Ferner bietet unser Pastor vertrauliche Gespräche zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Sie dürfen auch gern anonym anrufen. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwiel.feg.de oder unter der Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de

**Nachrichten
anderer Behörden**

Studium Plus

Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg
Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 08.03. möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04. um 14 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter per E-Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.



➔ Jetzt Projekt einstellen

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de)

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de